

**Nachpublikation zur Mitteilung an die Anleger vom 29. Juni 2022**

**„Sprott-Alpina Gold Equity Fund“**

(ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds")

In der Mitteilung vom 29. Juni 2022 wurden die Anleger informiert, dass die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"), anzupassen. In der Mitteilung vom 29. Juni 2022 an die Anleger wurden die Anpassungen namentlich genannt. Die folgenden Änderungen ergeben sich gegenüber der Publikation vom 29. Juni 2022:

**1. Änderung des Fondsvertrages**

**1.1. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 2)**

Gegenüber der Mitteilung vom 29. Juni 2022 werden in § 8 Ziff. 2 das Anlageziel und die Anlagepolitik des Anlagefonds bzgl. ESG-Faktoren weiter präzisiert/angepasst und lauten neu wie folgt:

**Anlageziel**

Das Anlageziel des Sprott-Alpina Gold Equity Fund besteht hauptsächlich darin, durch direkte und indirekte Anlagen in Beteiligungswertpapiere und -rechte von Unternehmen weltweit, die überwiegend in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Gold tätig sind oder den überwiegenden Teil des Ertrages aus solchen Tätigkeiten erwirtschaften oder die als Finanzierungs- oder Holdinggesellschaften überwiegend in diesen Bereichen investieren, ein angemessenes Wachstum zu erzielen. Dabei wird auch eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, welche in der nachfolgenden Anlagepolitik ausführlich beschrieben wird.

**Anlagepolitik**

- a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel und unter Vorbehalt von Bst c, mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in:
  - aa) Beteiligungswertpapiere und –rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit, die überwiegend in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Gold tätig sind oder den überwiegenden Teil des Ertrages aus solchen Tätigkeiten erwirtschaften oder die als Finanzierungs- oder Holdinggesellschaften überwiegend in diesen Bereichen investieren;
  - ab) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;
  - ac) auf eine frei konvertierbare Währung lautende strukturierte Produkte wie namentlich Zertifikate von Emittenten weltweit auf die oben erwähnten Anlagen.
- b) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel und unter Vorbehalt von Bst. c, höchstens ein Drittel des Fondsvermögens investieren in:
  - ba) Beteiligungswertpapiere und –rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die bezüglich wirtschaftlicher Aktivität und Beteiligungen den in Bst. aa genannten Anforderungen nicht genügen (unter Vorbehalt von Bst. ca unten);
  - bb) auf eine frei konvertierbare Währung lautende Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und –rechte von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit, welche über ein "Investment Grade Rating" einer von der FINMA anerkannten Ratingagentur verfügen (d.h. BBB und höher nach Standard & Poor's, Baa und höher nach Moody's oder ein vergleichbares Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur);
  - bc) auf eine frei konvertierbare Währung lautende Geldmarktinstrumente von in- und ausländischen Emittenten, welche über ein "Investment Grade Rating" einer von der FINMA anerkannten Ratingagentur verfügen (d.h. BBB und höher nach Standard & Poor's, Baa und höher nach Moody's oder ein vergleichbares Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur);
  - bd) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen und auf Finanzindizes aller Art, Zinssätze, Wechselkurse, Kredite oder Währungen;
  - be) Guthaben auf Sicht und Zeit gemäss Ziff. 1 Bst e bis zu ein Drittel des Fondsvermögens.

- c) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Fondsvermögen beziehen, einzuhalten:
- ca) Bis zu 25% des Fondsvermögens können in Wertpapieren und Wertrechten von Unternehmen investiert werden, die überwiegend in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von anderen Edelmetallen tätig sind oder die als Finanzierungs- oder Holdinggesellschaften in diesen Bereichen anlegen. Darüber hinaus können bis zu 10% des Fondsvermögens in Wertpapieren und Wertrechten von Unternehmen angelegt werden, die Edelsteine, strategische oder andere Metalle gewinnen, verarbeiten oder vermarkten oder die als Finanzierungs- oder Holdinggesellschaften in diesen Bereichen investieren.
  - cb) Anlagen in strukturierte Produkte insgesamt höchstens 30%, Anlagen in strukturierte Produkte, die nur OTC gehandelt werden, sind auf 10% beschränkt.

#### Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Das Anlageziel des Fonds ist unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen im Anlageentscheidungsprozess einen längerfristigen Wertzuwachs mittels Anlagen im Bereich Gold, Edelmetalle, Bergbau und Metallexploration zu generieren. Mit dieser nachhaltigen Anlagestrategie werden die Nachhaltigkeitsrisiken im Fonds reduziert und dadurch das mittel- bis langfristige Risiko-/Rendite-Profil des Fonds verbessert.

Beim **ESG-Integrationsansatz** werden in der klassischen Finanzanalyse bei den potenziellen Emittenten zusätzlich "ESG Daten" von Sustainalytics herangezogen. Der Fonds investiert mindestens 90% in Unternehmen, welche im Bereich "Corporate Governance" im "ESG-Risk Rating" eine Risikoklassifizierung von maximal "*mittleres Risiko*" vorweisen.

Der Fonds kann bis max. 10% des Fondsvermögens in Anlagen investieren, welche über kein "ESG Risk Rating" verfügen. Für diese 10% erfolgt seitens Portfoliomanagement keine eigene, qualitative ESG-Beurteilung

Der Fonds folgt den Empfehlungen zum **Ausschluss** der **SVVK-ASIR** (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen). Ausgeschlossen werden damit Anlagen in Hersteller von kontroversen Waffen. Bei den ausgeschlossenen Unternehmen bzw. Emittenten aus dem Rüstungssektor handelt es sich um Firmen, deren Produkte gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen, namentlich die Ottawa- und Oslo-Konventionen sowie dem internationalen Atomwaffensperrvertrag. Diese von der Schweiz ratifizierten Abkommen verbieten Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Vertrieb von Streumunition, Anti-Personenminen und Nuklearwaffen. Dieser Ausschluss wird jederzeit eingehalten.

**Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu diesen angewandten ESG-Ansätzen zu finden.**

Der Prospekt wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>ter</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen der Fondsverträge durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf sämtliche in dieser Veröffentlichung aufgeführten Änderungen erstreckt.

Gegen die in dieser Nachpublikation aufgeführten zusätzlichen Änderungen des Fondsvertrages können die Anleger keine Einwendungen erheben. Die Anleger können unter Beachtung der Bestimmungen des Fondsvertrages die Auszahlung Ihrer Anteile in bar verlangen.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Zürich, 29. Juni 2023

**Die Fondsleitung:**  
LLB Swiss Investment AG, Zürich

**Die Depotbank:**  
Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich